

Stuttgart, 07.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2019

Hortumwandlung

Beantwortung / Stellungnahme

Die Haushaltsanträge

- 390/2019 Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
- 538/2019 CDU-Gemeinderatsfraktion
- 1051/2019 Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
- Bürgerhaushalt Nr. 8

werden wie folgt beantwortet:

1. Darstellung des Umwandlungsprozesses und mögliche finanzielle Auswirkungen des „sanften Übergangs“

(Anträge Nr. 390/2019, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; Nr. 1051/2019, Freie Wähler)

Im Dezember 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, an dem grundsätzlichen Ziel der Bündelung der Schulkindbetreuungsangebote an den Schulen festzuhalten und bestehende Hortplätze nur dann zu belegen, wenn Betreuungsangebote an den Ganztagschulen und den Schülerhäusern nicht ausreichen (vgl. Beschlüsse 1 und 2, Antrag 441/2012 sowie GRDrs 55/2013). An diesem Beschluss orientiert sich die Verwaltung und gestaltet den sog. „sanften Übergang“. Schulverwaltungsamt und Jugendamt stimmen sich zu den einzelnen Schulstandorten hinsichtlich der Entwicklung der Platzkapazität in den Schülerhäusern und Ganztagschulen sowie in den umliegenden Horten regelmäßig ab. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob und wann mit den Trägern der Horte Gespräche in Bezug auf ihre Umwandlungs- und Veränderungsmöglichkeiten zur Schaffung von Plätzen für 3- bis 6-Jährige oder für unter 3-Jährige geführt werden.

Verbunden mit der Hortumwandlung ist die Garantie, dass der Träger bis zur vereinbarten Angebotsumstellung oder ggf. Schließung eine Auslastung von 100 % gefördert bekommt, so dass auch bei Nichtauslastung der Plätze in der Übergangsphase die Förderung gesichert ist.

In der GRDRs 286/2017 ist das Verfahren der Hortumwandlung nochmals zusammenfassend beschrieben. Bis auf die Eltern-Kind-Gruppen stimmten alle Träger dem Verfahren der sukzessiven Umwandlung von Hortplätzen zu.

Der Gemeinderat hat mit der GRDRs 286/2017 beschlossen, dass Horte von Eltern-Kind-Gruppen - entgegen der bisherigen Beschlussfassung (vgl. GRDRs 199/2011; GRDRs 55/2013) - aufgrund ihrer spezifischen Situation auch im Schuljahr 2017/2018 bis einschließlich Schuljahr 2021/2022 weiterhin ihre Hortplätze belegen können, unabhängig davon, welche Betreuungsmöglichkeiten an der Schule des jeweiligen Kindes zur Verfügung stehen.

Nach diesem zeitlich gestreckten Übergang gilt auch für die Eltern-Kind-Initiativen das vereinbarte Verfahren zur Hortumwandlung bzw. gegebenenfalls zum Hortabbau in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt.

Insgesamt sind 85 Hortgruppen der freien Träger in der städtischen Förderung, für die das Land rund 1,05 Mio. Euro Zuschüsse gewährt. Möglicherweise können die Landeszuschüsse künftig entfallen, wenn Kinder aus Ganztagschulen, die den Halbtagszug besuchen, nach wie vor im Hort betreut werden. Die konkrete Regelung des Landes in Form einer Verwaltungsvorschrift wurde angekündigt, liegt jedoch noch nicht vor. Bis einschließlich des Zuschussjahres 2018 ist uns kein Wegfall des Zuschusses angezeigt worden. Für 2019/2020 bzw. 2020/2021 liegen zwei Anträge für je eine Gruppe vor, bei denen der Landeszuschuss wegfällt. Der Landeszuschuss beträgt pro Gruppe 12.373 Euro.

Eventuell ausfallende Landeszuschüsse können voraussichtlich im Rahmen der verfügbaren Mittel zum Kitausbau kompensiert werden. Die Verwaltung prüft dabei grundsätzlich immer die Möglichkeit einer Angebotsumwandlung von Hortplätzen in Plätze für 0-6 Jährige Kinder und stimmt diese Option zeitlich und inhaltlich mit dem jeweiligen Träger ab, insbesondere und vordringlich in den Fällen, in denen die Landesförderung wegfällt.

2. Wieviel Horte gibt es noch in der Stadt?

(Nr. 538, CDU/ Nr. 1051/2019, Freie Wähler)

In den nachfolgenden Tabellen wird die Zahl der Einrichtungen mit Hortplätzen sowie die Zahl der Hortplätze dargestellt.

Tab.: Anzahl der Einrichtungen mit Hortplätzen; Stand 01.03.2019
(d.h. Kindertageseinrichtungen mit Hortplätzen und reine Horteinrichtungen sowie Horte an Schulen)

	Anzahl Einrichtungen mit Hortplätzen	Städt. Trä- ger	Freie Trä- ger	darunter El- tern-Kind- Initiativen
insgesamt	70	24	46	13 ¹⁾
darunter				
Horte an Schulen	12 ³⁾	0	12	1 ²⁾

¹⁾ inkl Montessori Kinderhaus Stuttgart Mitte; Freie Waldorf-Kindertagesstätte Stuttgart-Kaltental e.V.

²⁾ Montessori Kinderhaus Stuttgart Mitte an der Grundschule Süd

³⁾ darunter 9 Horte an Privatschulen

Tab.: Anzahl der Hortplätze; Stand 01.03.2019 (vgl. GRDRs 587/2019; S.18f sowie Anlage 3)

	Anzahl Hortplätze	Städt. Träger	Freie Träger	darunter Eltern-Kind-Initiativen *
insgesamt	2.619	722	1.870	231 ¹⁾
davon				
Tagespflege	27	--	--	--
Hortplätze in Tageseinrichtungen oder reinen Horten	1.731	722	1.009	206
Hortplätze an Schulen	861	--	861	25 ²⁾

1) inkl Montessori Kinderhaus Stuttgart Mitte; Freie Waldorf-Kindertagesstätte Stuttgart-Kaltental e.V.

2) Montessori Kinderhaus Stuttgart Mitte an der Grundschule Süd

3. Verlauf der Umwandlung von Horten (Nr. 538, CDU)

Die Zahl der Hortplätze ist in den letzten Jahren durch die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen und durch die damit verbundene Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und in Kleinkindplätze zurückgegangen.

Tab.: Veränderung der Zahl der Hortplätze zwischen 2014 und 2019
(vgl. GRDRs 587/2019; S.18f sowie Anlage 3)

Stand	Hortplätze insgesamt (inkl. Tagespflege)	Statistischer Versorgungsgrad	Veränderung Plätze absolut
01.03.2014	4.842	17,7 %	
01.03.2019	2.619	8,9 %	- 2.223
Weitere bereits beschlossene Veränderungen			- 386
Weitere Anträge in der GRDRs 587/2019			- 39
Nach Umsetzung der beschlossenen und beantragten Veränderungen	2.194	7,5 %	
Plus Plätze Schulkindbetreuung an den Schulen zum Schuljahr 2018/2019			
Flexible Nachmittagsbetreuung im Rahmen Verlässliche Grundschule nach 14:00 Uhr	1.860		

Plätze in Schülerhäusern	2.780		
Plätze an Ganztagesgrundschulen	6.825		

4. Welche Horte stehen zur Schließung an? (Nr. 538, CDU)

Durch die in der aktuellen Gemeinderatsvorlage GRDRs 587/2019 vorgelegten Anträge werden beim städtischen Träger weitere Hortplätze in Plätze für Kleinkinder und 3- bis 6-Jährige umgewandelt (siehe GRDRs 587/2019; Anlage 5; Liste 1a).

5. An welchen Standorten gibt es Eltern, die sich gegen die Schließung des Hortes wehren? (Nr. 538, CDU)

Beim städtischen Träger gibt es derzeit keine Elternbeschwerden zur Hortumwandlung. Beim Schulverwaltungsamt gibt es aktuell und schon seit längerer Zeit keine Beschwerden zum Hortumbau. Bei den Schulstandorten, bei denen die Einführung der Ganztagschule noch Zeit in Anspruch nimmt oder noch offen ist, werden die Horte vorerst weitergeführt (z. Bsp. Hohewartschule in Feuerbach; GS Burgholzof; Vogelsangschule West).

6. Wie wollen wir dem Elternwillen auf Unterbringung in dieser Betreuungsform Rechnung tragen? (Nr. 538, CDU)

Die Verwaltung setzt derzeit die aktuellen Beschlüsse um und gestaltet die Umwandlung von Hortplätzen in Plätze für unter 3-Jährige und für 3- bis 6-Jährige wie oben beschrieben auf der Grundlage der GRDRs 55/2013, sowie bei den Eltern-Kind-Initiativen auf der Grundlage der GRDRs 286/2017, in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt.

7. Gäbe es für die derzeit in den Schülerhorten betreuten Kinder überhaupt genügend Betreuungsplätze an den Ganztageschulen? (Nr. 1051/2019, Freie Wähler)

Jugendamt und Schulverwaltungsamt verständigen sich über den Zeitpunkt der Hortumwandlung. Auf Grundlage dieses Austausches wird entschieden, ob und wann die Jugendhilfeplanung mit den Trägern der Horte Gespräche in Bezug auf ihre Umwandlungs- und Veränderungsmöglichkeiten in Richtung Schaffung von Plätzen für 3- bis 6-Jährige oder für unter 3-Jährige führen wird. Im Regelfall erfolgt die Hortumwandlung sukzessive zum Aufbau der Ganztagsgrundschulen in den jeweiligen Stadtbezirken, so dass genügend Ganztagsplätze in der Schulkindbetreuung an der Schule zur Verfügung stehen und keine Lücken entstehen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

vorliegende HH-Anträge siehe Beantwortung / Stellungnahme

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>